

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

59 (24.7.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 59. Samstag den 24. July 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das am 17. Juni d. J. erfolgte Absterben des Physikus Dr. Longatte ist das mit der tarifmäßigen Befoldung verbundene Physikat Philippsburg erledigt worden. Die Bewerber um solches haben sich binnen 4 Wochen vom Tage der Verklündung an gerechnet an die Sanitätskommission zu wenden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Mingolsheim an die in Sant erkannte Johann Lohmerschen Eheleute, auf Montag den 16. August d. J. vor dem TheilungsCommissär auf dem Gemeindehaus in Mingolsheim.

(2) zu Mingolsheim an die in Sant gerathene Kaspar Dittonschen Eheleute, auf Dienstag den 17. August d. J. auf dem Gemeindehaus zu Mingolsheim vor dem TheilungsCommissär.

(1) zu Mingolsheim an den in Sant erkannten verlebten Johann Keller, auf Mittwoch den 18. August d. J. auf dem Gemeindehaus zu Mingolsheim vor dem TheilungsCommissär.

(2) zu Destringen an den in Sant erkannten verlebten Joseph Krauthemer, auf Montag den 23. August d. J. vor dem TheilungsCommissär in Destringen.

(2) zu Destringen an die in Sant erkannte Michel Sachs Wittwe, auf Mittwoch den 25. August d. J. vor dem TheilungsCommissär auf dem Gemeindehaus in Destringen.

(1) zu Destringen an den in Sant erkannten verlebten Martin Steimel, auf Montag den 30. August d. J. vor dem LiquidationsCommissär auf dem Gemeindehaus in Destringen.

(2) zu Stettfeld an den in Sant erkannten verlebten Peter Anton Schmidt, auf Montag den 23. August d. J. vor der LiquidationsCommission auf dem Gemeindehaus in Stettfeld.

(3) zu Bruchsal an die in Sant erkannte Friedrich Schwanningers Wittwe, auf Montag den 2. August d. J. vor der LiquidationsCommission im Gasthof zum Wolf.

(3) zu Hambrücken an den in Sant erkannten verlebten Georg Anton Weisler, auf Montag den 9. August d. J. Nachmittags 2 Uhr vor der LiquidationsCommission auf dem Gemeindehaus in Hambrücken.

(3) zu Hambrücken an den in Sant gerathenen Andreß Walter, auf Montag den 9. August d. J. Vormittags 8 Uhr vor der LiquidationsCommission auf dem Gemeindehaus in Hambrücken.

(1) zu Unteröwisheim an den in Sant erkannten verlebten Bürger Abrecht Ruppert auf Donnerstag den 12. August d. J. in Unteröwisheim vor der LiquidationsCommission.

(1) zu Unteröwisheim an den Santmann Jakob Kucherer auf Montag den 16. August d. J. in Unteröwisheim vor der LiquidationsCommission. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an den in Sant erkannten Tagelöhner Heinrich Kammerer, auf Mittwoch den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Groß. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Malsch an die mit erhaltener gnädigster Erlaubniß nach rufisch Pohlen auswandernden Bürger Michael Weishaupt, und Anton Strickfaden, auf Dienstag den 27. July d. J. bei

dem TheilungsCommissär in Malsch auf dem Rathhaus.

(1) zu Malsch an den in Sant gerathenen Jakob Rubel auf Dienstag den 10. August d. J. bei der Santkommission auf dem Rathhaus zu Malsch. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Graben an nachstehende Einwohner, nemlich: 1) Jakob Braun, 2) Jakob Lindischen Eheleute, 3) Bernhard Nagels Eheleute, 4) Christoph Nagels Eheleute, 5) Konrad Hasslerischen Eheleute und 6) Johannes Oberakers Eheleute, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach russisch Pohlen auszuwandern, auf Montag den 26. July d. J. in Graben auf dem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischoffsheim.

(3) zu Rappenaun an die mit hoher Erlaubniß nach Sclavonien auswandernde ledige Elisabetha Raubin, binnen 14 Tagen bei dem zur Liquidation beauftragten Amtrevisorat zu Neckar-Bischoffsheim. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(2) zu Elgersweier an den in Sant erkantenen gewesenen Vogt Göppert, auf Donnerstag den 5. August d. J. im Adlerwirthshause daselbst. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(3) zu Durmersheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Franz Anton Tritsch, auf Montag den 2. August d. J. auf dem Rathhaus zu Durmersheim. Aus dem

Bezirksamt Rhein-Bischoffsheim.

(1) zu Bodersweyer an den in Sant erkantenen Bürger und Metzger Jakob Meyer auf Montag den 16. August d. J. bei der aufgestellten Liquidationskommission zu Bodersweyer. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) im Holzwald, Staabs Schapbach, an den verstorbenen Tagelöhner Franz Schoch, auf Mittwoch den 4. August d. J. Vormittags vor dem Großh. Amtrevisorat zu Wolfach.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die VorsichtsErben des jüngst dahier verstorbenen Herrn OberRechnungsraths Johann Theodor Fried. Kreglinger fordern hiermit alle diejenige auf, welche an die Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu haben glauben, binnen 4 Wochen im Sterbhaufe unter Adresse der InventurCommission ihre Forderungen einzugeben, um Richtigkeit mit ihnen zu pflegen, und ersuchen zugleich dabei diejenige, welche etwas in die Masse schuldig sind, ihre Schuld um Weiterungen zu vermeiden, in der nemlichen Frist gefälligst zu berichtigen. Karlsruhe den 15. July 1819.

Mundtobt - Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) von Hesselhurst dem Andreas Vogt dem Alten, dessen Aufsichtspfleger Johannes Fritsch der erste von da ist. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(2) von Steinmauern dem ledigen Rubert Pfeifer, dessen Pfleger der dortige Bürger Mathaus Haas ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Mühlbach der seit 23 Jahren abwesende Heinrich Friedrich, dessen Vermögen in 463 fl. 49 kr. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Graben der Friedrich Nagel, welcher bereits im Jahr 1811. auf seinem erlernten Metzgerhandwerk nach Frankreich gereist, seit 1812. aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat. Aus dem

Stadt- und Landamt Offenburg.

(2) von Appenweier der ledige Anton Hattich, welcher vor ungefähr 35 Jahren als Schuster-gesell auf die Wanderschaft gegangen, und sich bald hernach bei der französischen Marine anwerben lassen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Kieselbrunn der schon 30 Jahre abwesende Joh. Peter Calmbacher und seine Schwester Margarethe Calmbacher. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) von Mühlhausen die Adam Metzgerischen Eheleute, welche vor 17 Jahren nach preussisch Pohlen mit einem Sohne ausgewandert, welcher dormalen 25 Jahre zählen kann, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 300 fl. besteht.

(3) Steinbach. [Erbvorladung.] Marianna Baumann von Weittingung, welche mit ihrem zweiten Manne Erhard Sicker vor mehreren Jahren nach Ungarn gezogen, wird nebst den in dieser Ehe erzeugten Kindern hiermit aufgefordert, sich in-

nerhalb eines Jahres zur Empfangnahme eines ihnen von Hieronimus Jbach von Dittenhofen zugefallenen Erbtheils um so gewisser dahier zu stellen, als dieses Erbtheil im andern Falle an ihre nächste Anverwandte gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Steinbach den 13. July 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Achern.** [Verschollenheitserklärung.] Da Ludwig Ell von Achern auf die im May v. J. erlassene öffentliche Aufforderung zum Empfang seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, auch sein Vermögen den Verwandten, welche darum angesucht haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Achern den 23. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Karlsruhe.** [Verschollenheitserklärung.] Da der Wagnersgesell Ludwig Blessing von hier sich auf die unter dem 18. Juny 1818. No. 50. 51. 52. dieses Blattes, ergangene Edictalladung weder gestellt noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wird nunmehr derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen darum sich anmeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben.

Karlsruhe den 15. July 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) **Stein.** [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 3. März 1818. öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene Johann Georg Seiger von Singen, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stein den 14. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) **Bruchsal.** [Vorladuna.] Daniel Breitenet von Ringolsheim, der als Soldat vom Großh. Bad. 4ten Linien-Infanterie-Regiment zum zweitenmal desertirt ist, wird vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und über die Desertion sich zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Bruchsal den 15. July 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(1) **Mannheim.** [Vorladuna.] Der von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regiment von Neuenstein entwichene Tambour Andreas Stiefelhöfer von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn

als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 15. July 1819.

Großherz. Stadtamt.

(1) **Ueberlingen.** [Vorladung.] Bernhard Häusler, Korporal bei der Großh. Leib-Grenadier-Garde, welcher am 8. v. M. aus seiner Garnison desertirt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Ueberlingen den 17. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Waldshut.** [Vorladung.] Die beiden Konfessionspflichtigen Brüder Martin und Sebastian Tröndle von Remetschwil, werden andurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich bei dem unterzeichneten Bezirksamt zu stellen, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landesverfassung verfahren werden würde.

Waldshut den 16. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Mannheim.** [Strafurtheil.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Wilhelm Schmitt sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschließung des Großherzoglichen Directorii des Neckarkreises vom 3. d. genannter Wilhelm Schmitt seines Gemeindebürgerrechts verlustig, und die Confiskation seines Vermögens erkannt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 15. July 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) **Mannheim.** [Strafurtheil.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regimente von Stockhorn entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Michael Biefee sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschließung des Großherzoglichen Directorii des Neckarkreises vom 3. d. genannter Michael Biefee seines Gemeindebürgerrechts verlustig, und die Confiskation seines Vermögens erkannt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 17. July 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) **Tryberg.** [Diebstahl.] In Bregenbach, Gemeinde Furtwangen, sind in der Nacht vom 4. auf den 5. l. M., unten verzeichnete Effecten entwendet worden, was mit dem Ersuchen bekannt gemacht wird, auf die Verkäufer desselben zu fahnden, und im Entdeckungsfall Nachricht anher zu geben: ein kaffeebrauner Kaputrock mit tüchernen Knöpfen von gleicher Farbe, ein Paar kalblederne Stiefel, ein

Paar kalbleberne Schuhe, ein schwarzer Strohhut mit blauem Futter und einem Sammetband, ein großes rothes baumwollenes Halstuch mit kleinen weißen Tupfen und einem weißen Rand, ein rothes baumwollenes Schnupstuch mit blauen Ranten, ein dito mit weißen Streifen, ein blaues baumwollenes Schnupstuch mit weißen Streifen, ein Regenschirm von grauer Leinwand, ein Pfulbenüberzug von roth gewürfeltem Kösch, ein Paar alte baumwollene Strümpfe. Tryberg den 17. Juli 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Abhandengekommene Cautionsurkunde.] Der verstorbene hiesige Bäckermeister und Schwannewirth Caspar Dhl hat unterm 29. Oct. 1792. für die übernommene Kommissbrodlieferung durch Einsetzung seines in der langen Mühlburger Strafe liegenden ungefähr 1 Morgen großen Ackers eine Cautionsurkunde von 350 fl. geleistet und eine Cautionsurkunde darüber ausgestellt. Auf Anrufen der Erben wird, da diese Urkunde nirgends mehr aufgefunden werden kann, deren allenfallsiger Inhaber hiermit aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen preceptorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser zu liquidiren, als er damit sonst nicht mehr gehört, und diese Urkunde für kraftlos wird erklärt werden. Karlsruhe den 19. Juli 1819.
Großh. Stadtamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Christiane Friedrike Kautter, geb. Dinkelsacker zu Delfenpfronn, Oberamts Calw, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Thomas Kautter, gewesener Hoflaquai von Weilheim, Oberamts Kirchheim, gebürtig, Beklagter, wegen böstlicher Verlassung, gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 21. October 1819. bestimmt worden: so wird hiemit nicht nur gedachter Thomas Kautter, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, preceptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaunt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eherechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.
Stuttgart den 17. Juny 1819.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Ettlingen. [Kommissbrodlieferungsversteigerung.] Montag den 26. dieses Vormittags 9 Uhr, wird die Kommissbrodlieferung für das dahier stationirte Militär in dem Bureau der hiesig Großh. Domänenverwaltung in der auch früher die Bedingungen wie solche von Großh. Kriegsministerio vorgeschrieben worden, eingesehen werden können, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden gegeben werden, als wovon mit diesem Nachrichz ertheilt wird. Ettlingen den 19. Juli 1819.
Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Rastadt. [Versteigerung der Kommissbrodlieferung.] Dienstags den 27. Juli 1819. Vormittags um 9 Uhr wird die Lieferung des Kommissbrods für das hier garnisonirende Großh. Badische Militär in hiesig Großh. Domainenverwaltungs-Kanzley, wo die Bedingungen früher schon eingesehen werden können, mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden für 3 bis 6 Monate begeben, wobei sich die Liebhaber einfinden können.

Rastadt den 14. Juli 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Korck. [Fruchtversteigerung.] Dienstags den 27. d. werden von den herrschaftlichen Speichervorräthen Vormittags 9 Uhr dahier zu Korck ohngefähr 80 Brel. und Nachmittags 2 Uhr zu Rheinbischoffsheim ohngefähr 120 Brel. theils Weizen, theils Molzerfrüchten öffentlich gegen baare Zahlung versteigert. Korck den 18. Juli 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Oberkirch. [Fruchtverkauf.] Von den bei der hiesig herrschaftlichen Speicherey disponiblen Fruchtvorräthen an Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Feß und Haber, werden Donnerstag den 5. August d. J. Vormittags 11 Uhr in der Verwaltungskanzley durch öffentliche Versteigerung nach dem Wunsche der Liebhaber in größern oder kleinern Parthien verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch den 12. July 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Rastadt. [Fruchtverkauf.] Dienstag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dinstätiger Stelle öffentlich unter Vorbehalt höherer Genehmigung 87 Maltre Weizen und 60 Maltre Gerst parthienweise versteigert, wovon die Liebhaber hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Rastadt den 20. Juli 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(Hierbei eine Beilage.)